



Checkliste für Gemeinschaftsmaschinen



1. Kauf einer Gemeinschaftsmaschine:

	Ja	Nein
CE-Kennzeichnung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typenschild fest an der Maschine angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitlieferung der Betriebsanleitung mit Sicherheitshinweisen in deutscher Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konformitätserklärung mit Unterschrift des Herstellers oder seines Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflichtungserklärung vom Verkäufer unterschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ersteinweisung der Maschine durch den Verkäufer durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Vor dem erstmaligen Einsatz der Gemeinschaftsmaschine:

	Ja	Nein
Maschinenwart ernannt (Voraussetzung für den Maschinenwart ist die fachliche und persönliche Eignung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenbegleitbuch erstellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsmaschine in die Haftpflichtversicherung der Gemeinschaft aufgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Verleih und Betrieb der Gemeinschaftsmaschine:

	Ja	Nein
Mindestalter der Entleiher und Benutzer 18 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einweisung über die Handhabung der Gemeinschaftsmaschine für alle Entleiher bzw. Mitglieder der Maschinengemeinschaft (Die Unterweisung muss jährlich oder zum Entleihungszeitpunkt erfolgen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führen des Maschinenbegleitbuches (Verantwortlicher ist der Maschinenwart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine vollständige Kopie der Betriebsanleitung wird ständig mit der Maschine mitgeführt? (Witterungsbeständige Unterbringung direkt an der Maschine)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Der Bediener der Gemeinschaftsmaschine hat dafür zu sorgen, dass die Maschine stillgesetzt wird, wenn sicherheitsrelevante Störungen auftreten und muss dies dem Vorstand oder dem Maschinenwart unverzüglich melden.

Die Weitergabe der Maschine darf nur in sicherem Zustand erfolgen.
(Sichtprüfung des Maschinenwarts)

4. Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Gemeinschaftsmaschine:

	Ja	Nein
Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Maschinenbegleitbuches durch den Vorstand (mindestens einmal jährlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle der Gemeinschaftsmaschine auf Vollständigkeit und Funktion aller Schutz- bzw. Sicherheitseinrichtungen durch den Maschinenwart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Wartungsarbeiten werden laut Herstellerangaben durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Bei sicherheitsrelevantem Missbrauch der Maschine ist dieser sofort abzustellen und zu beseitigen.

Jegliche Veränderungen an der Maschine nur mit Genehmigung des Herstellers.